

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung.

Das neue Gemeindeenergiegesetz.

Das Steuerwesen der Gemeinden ist in Preußen nicht einheitlich geregelt. Die einzelnen Provinzen haben ihre besonderen Bestimmungen, welche unter einander nicht unmittelbar abzuweihen und eine große Mannigfaltigkeit der Besteuerungsformen hervorgehen lassen. Soweit die Städteordnung von 1853 gilt, dienen als Grundlage für die Ausgestaltung der Zuschläge zu den direkten Staatssteuern, ferner besondere direkte Kommunalsteuern, in minderen Umfang Zuschläge zu den indirekten Staatssteuern und besonders indirekte Kommunalsteuern. Für die Landgemeinden der sieben östlichen Provinzen enthält die neue Landgemeindeordnung hindernde Vorschriften. Reichlich hat sich für die Städtegemeinden zu den Personalsteuern vollzogen. Es wurden nach dem von Herrn Herrlich 1884 veröffentlichten Statistik in den Städten nur 15 Prozent sämtlicher Steuern durch Realsteuern aufgebracht, während in den Landgemeinden dieser Prozentsatz bis zu 50 Prozent im Durchschnitt ein Zuschlag von etwa 191 Prozent zur Realsteuer der Personalsteuer, für die Landgemeinden ein solcher von 187 Prozent. Zuschläge von mehr als 300 Prozent zur Klassen- und Einkommensteuer wurden damals in 238 Gemeinden erhoben.

Zur Erhöhung der Einkünfte aus der neuen Einkommensteuer ergab sich die Veranlassung, die Möglichkeit, die Zuschläge zu dieser Steuer herabzusetzen. Aber noch immer überwiegt in dem System der Kommunalbesteuerung die Personalsteuer gegenüber der Realsteuer so sehr, daß es bezeichnend erscheint, wenn der Wunsch nach einer Veränderung dieses Verhältnisses mit Nachdruck austritt. Das Maßstab im Haushalt der Gemeinden haben Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu bilden, und die Einkommensteuer sollte nur zur Ergänzung dienen. Befragt man die Personalsteuer als Haupt- und die Realsteuer als Nebensache, so widerspricht dies dem immer allgemeiner anerkannten Grundsatz, daß in der Gemeinde das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung nicht außer Betracht gesetzt werden darf. Der Grund- und Hausbesitz verursacht die Gemeinde große Ausgaben, aber sie trägt andererseits von diesen Ausgaben großen Nutzen; was ist da natürlicher, als daß er auch in der Aufbringung der Kosten in erster Linie beizutragen hat? Wenn der Gemeindeverwand durch seine Aufwendungen an der Erhebung des Grundbesitzes mitwirken, so darf er doch auch an der Erhebung der entsprechenden Realsteuern einen entsprechenden Theil der kommunalen Aufwendungen kommt allerdings ungetrennt der Allgemeinheit zu Gute, und hierfür muß ein Jeder nach seiner Vermögensfähigkeit ersatzende Steuer, also die Einkommensteuer, in Anspruch genommen werden. Ein gerechtes Verhältnis dieser Steuern zu einander läßt sich theoretisch so herstellen, daß man diejenigen Kosten, die der Grundbesitz verursacht, dem Grundbesitzer, diejenigen, welche die Allgemeinheit der Steuerzahler verursacht, dieser Allgemeinheit zur Deckung zuweilen. Aber praktisch läßt sich diese Unterabteilung nirgends rein durchführen, weil die Zurechnung sehr vielfach beruhen und schwächen. Die Aufbringung der Steuern steht den Besitzern der unmovablen Grundbesitz, aber sie trägt zugleich allen Bewohnern eine bis dahin entbehrt Annehmlichkeit. Die Realisation gewährt den betreffenden Hauswirthen einen Vortheil, aber sie kommt nicht minder der ganzen Stadt zu Gute, weil sie den Gesundheitszustand im Allgemeinen verbessert. Eine scharfe Grenzlinie wird sich hier und in hundert anderen Fällen nicht ziehen lassen, und man muß sich deshalb mit einem unvollständigen Maßstab begnügen.

Wenn die Wäre des Herrn Muel Gesetzkraft erhalten, so dürfen den Gemeinden etwa 95 Millionen aus der Ueberweisung der Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer zu. Ob sie dort alsdann zu 100 Prozent oder zu einem geringeren oder höheren Prozentsatz erhoben werden, wird von der Finanzlage jeder Gemeinde abhängen. Doch sie aber überhaupt vorzuziehen werden müssen, dafür hat ein Gesetzgeber zu sorgen; denn ohne ein solches würde die Absicht, die Realsteuern zu einem Hauptteil des kommunalen Steuerwesens zu machen, vielfach vereitelt werden. Die Städteordnungs-

Bestimmungen, in denen die Hausbesitzer die Oberhand haben, können bei voller Bewegungsfreiheit leicht auf den Gedanken kommen, daß sich die Ueberweisung Gelder zur Aufhebung der alten Zuschläge zu den Realsteuern besser eignen als zur Ermäßigung der Einkommensteuer. Der Gemeindefiskus ist nicht überall so weit ausgebreitet, daß der Standpunkt der ausbleibenden Berechtigten zur Geltung gelangt. Gewiss äußerte sich der Reichstag, daß ihm kein Fall eintrifft, bei dem die Ueberweisung aus Haus-eigentümern bestehende Gemeindevertretung nicht für gut befunden hätte, Kommunalanliegen auf die breitesten Schultern abzuladen. Neben sich doch erst richtig die holländischen Behörden dafür entschieden, den Uebertrag aus der Einkommensteuer zur Erhebung auf der Realsteuer aus der Grundsteuer zu verwenden. Wie können die Grundbesitzer bei jeder Entlastung, aber sie wird zur Unbilligkeit, wenn sie, wie hier, auf Kosten aller übrigen Steuerzahler erfolgt. Gegen einen solchen Mißbrauch sind gesetzliche Schranken aufzurichten, entweder in der Art, daß das Gemeindeenergiegesetz die erforderliche Vorsorge trifft, oder daß die Bestimmung aufgehoben wird, nach welcher die Hälfte der zu bewillenden Stadtverordnungen aus Hausbesitzern bestehen soll.

Wie nun — leider wieder durch eine offizielle Korrespondenz — nicht durch den „Reichsanzeiger“ — bekannt wird, mit das zu erwartende Gemeindeenergiegesetz die Kassen zwischen der Einkommensteuer und der Realsteuer „verändert“ (Gebäude- und Gewerbesteuer) erhöhen wird, mindestens ebenso viel zu den Realsteuern zugeschlagen werden muß, und daß ferner bei der Ueberweisung des eintreffenden Zuschlages um je 1 Prozent der letztere um je 2 Prozent gesteigert werden soll. Des Weiteren ist in Aussicht genommen, daß mindestens durch die Zuschläge zu den Realsteuern neue kommunalen Ausgaben, welche dem Grund- und Hausbesitz sowie dem Gewerbebetriebe vornehmlich zu Gute kommen, wie für Bau und Unterhaltung von Straßen, Wegen und Wasserleitungen, für Kanalisation, für Einrichtungen zum Schutze gegen Feuergefahr u. s. w., gedeckt werden müssen. Wie weit diese Verhältnisse sich zu klären werden, wird sich erst übersehen lassen, wenn die Vorschläge mit allen Einzelheiten vorliegen. In ihrer Tendenz widersprechen sie dem Grundgedanken, den Realbesitz nach Maßgabe seiner besonderen Vortheile zu besteuern, nicht. Die Zahl 50 wird aber wohl noch herabgesetzt werden müssen.

Ueber den weiteren Inhalt des neuen Gesetzes hat der Finanzminister den städtischen Oberbürgermeistern mitgeteilt, daß die Realsteuern erhöht werden sollen, ferner, ihren Realsteuern angepaßte Steuern neben oder statt der von den Staaten weiter für die Gemeinden zu veranlagenden Realsteuern einzuführen. Damit würde sein neues Recht geschaffen, sondern nur das bestehende aufrechtzuerhalten werden. Denn, wie schon es schon, auch heute können besondere direkte Steuern und mit gewissen gesetzlichen Einschränkungen auch besondere indirekte von den Gemeinden mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeführt werden. Von diesem Recht hat man nicht, wenigstens so weit es sich um direkte Steuern handelt, nur geringen Gebrauch gemacht. Im Jahre 1883/84 wurden, von Wohn-, Gewerbe- und Realsteuern abgesehen, an besonderen Realsteuern nur 63 Millionen in den Städtegemeinden und 81 Millionen in den Landgemeinden erhoben. Welche Veränderung die Zukunft in dieser Hinsicht bringen wird, läßt sich nicht voraussagen; jedenfalls müssen ganz besondere Anreize in Aussicht treten, wenn die Gemeinden hier eine Reformfähigkeit entfalten sollen. Freidenkliche Motive, so verkehrt die Grundsteuer in ihrem jetzigen Zustand der Unvollständigkeit und Unbilligkeit die Gemeindeverwaltungen mit ihrem fünfzigjährigen Revisionsperiode nur schwerlich der wechselnden Vertheil des Weises an. Damit verliert endlich die Municipalsteuerreform ein gutes Stück ihrer Bedeutung.

Daß auch betreffs der indirekten Gemeindeeinkünfte Reaktionen geplant sind, davon ist bisher noch nicht in die Öffentlichkeit gedrungen. Eine scharfe Schranke soll gegen Mißbrauchsbefugnisse der bisher nur der reinigenden Vorkommnisse und der national-liberalen Abgeordnete Freitag, der dieselbe in „Conrad's Jahrbuch“ als das einzige Mittel bezeichnet, die fluttreibende Ver-

düsterung zu den Gemeindefiskalen heranzuziehen, und es bedauert, daß diese Finanzquelle nicht reichlicher fruchtbar. In den Lebens-mitteln im Reich auch noch Konsumtionen in der Gemeinde — das wäre kein Schritt zum sozialen Frieden, sondern eine Maßnahme, welche gegen die Bestreben der Bevölkerung mit hohem Interesse die Steuern zu erhöhen müßte. Zu einer so bourgeois-mäßigen Finanzwirtschaft bieten vielfach liberale Männer wie die Stadt. Es muß schon als bedenklich gelten, die Gemeinden ausdrücklich darauf hingewiesen werden sollen, die Realsteuern für Sparmaßnahmen nicht nur in dem von Staats schafflicher Betrag, sondern womöglich zu noch höheren Sätzen zu erhöhen.

Die Folgen des neuen Kommunalsteuergesetzes für den Haushalt der einzelnen Gemeinden werden sehr verschieden ausfallen. Die besser gestellten Gemeinden haben einen Vortheil, denn sie bringen mehr an Realsteuern auf, erhalten also auch mehr überaus wertvolle Erleichterungen der Personalsteuern nicht bedacht. Alle aber dürfen, wenn sie die Bilanz ziehen, erlitten nicht vergessen, daß die Gelder aus der lex Huene flüchtig fortfließen, und zweitens, daß eine Vermögenssteuer neu hinzutritt, die zwar für den Kommunalhaushalt ohne Belang ist, aber doch in der Gesamt-rechnung einen Hauptfaktor bildet. Die Additions- und Subtraktions-gesamtheit der öffentlichen Budgets sind nur mit größter Vorsicht auf-zunehmen. Wollen die Stadtverordnungen den wirklichen Gewinn und Verlust ermitteln, so müssen sie selber rechnen, sobald die Wor-lage da ist, und die Resultate unerschrocken veröffentlicht. Dann läßt sich entscheiden, ob der Vortheil der Reform ihren Nachtheil überwiegt.

Am heutigen Tage feiern Großherzog und Großherzogin von Sachsen-Weimar ihre goldene Hochzeit. Nicht nur die Bewohner des von ihnen regierten Landes, sondern ganz Deutschland bringt ihnen zu diesem schönen Feste die herzlichsten Glückwünsche dar, an der Spitze Kaiser Wilhelm, welcher es sich nicht hat nehmen lassen, nach Weimar zu reisen, um persönlich seine Wünsche zu überbringen. Der fünfzig. Jahren vermählte sich Prinz Carl Alexander, der seit 34-jähriger Großherzog von Weimar, im Jahr mit dem im Jahre 1824 geborenen Prinzen der Niederlande Luise. Seit 1853 steht der künftige Kaiser, den es in seiner Jugend noch bedauert war, mit einem Goethe Werke zu vergleichen, an der Spitze der Regierung. In diesem fast vierzigjährigen Zeitraum hat er, das in seinen Kräfte hand, gesehen, um die Förderung des Landes und die Bildung der Bevölkerung besorgen zu haben. Sein Volk hängt darum mit warmer Liebe und größter Verehrung an dem großherzoglichen Paare, welches den Fortschritten der Neuzeit sich nicht verschließen hat und immer beherzt gewesen ist, die Segnungen der neuen Kultur für ihr Land nutzbar zu machen und die gerechten Forderungen des Volkes zu erfüllen. Nicht nur in der Berge-tingenden ragt das Fürstentum hervor, auch das Wälder eines edlen Familienlebens hat es gegeben. Seiner Ehe entstammen drei Kinder, der 1844 geborene Großherzog Carl August (Gemalin Prinzeßin) und die Prinzessinnen Maria, Gemalin des Prinzen Reuß, Hofmarschall in Wien, und Elise, Gemalin des Herzogs Johann Albrecht zu Mecklenburg. Wie dem edlen Fürsten-paare noch ein langer schöner Lebensabend im Preise seiner Familie und seines Volkes beschieden sein.

An verschiedenen Orten wird das Gerücht verbreitet, daß ein Zusammenstoß des Kaisers Franz Joseph mit dem Kaiser in Sankt Petersburg bevorstehe. Die und die Kaiserin von einer Reise in Sankt Petersburg die Rede. Wie aus unser Wiener O-Storpe-Plummet telegraphisch, ist in der österreichischen Hauptstadt von dem ganzen Gede gar nicht bekannt. Auch wir sind der Meinung, daß die betreffenden Gerüchte das staatspolitische Hintergründe entbehren. Es sind eben Worteränderungen, die aber diesmal nicht aus den Kreisen der Spekulation, sondern aus der Umgebung des russischen Finanzministers herkommen scheinen. Es soll dadurch der Aufnahme einer russischen Anleihe der Boden bereitet werden.

auf Aufhebung der simultanen Volksschule und des städtischen Realprogymnasiums gehen, dessen Leiter — sprachlich, oder nach — Prof. Rant und Freimaurer ist, sind bisher gottlob fromme geblieben.

Im Großen und Ganzen herrscht hier konstitutionelles Friede; dagegen liegt gesellschaftliches und geistiges Leben im Wachen, und der Staat geht in glücklicher Ausbreitung. Das öffentliche Leben, unter dem in die gerückten Hotel Prinz von Preußen kommt, und Kanalarie, die ihr eigenes Kasino hat, keine Staaten im Reichthum. Die Ressource, in der die jüdischen Epigen verkehren, nimmt nur subtile Leute in Amt und Würden auf und hält anständig alle nicht adäquaten Elemente fern, der Eingrängling müßte denn gerade Stadtrat oder Geheimer Kommerzienrat sein und sich durch solenne Abendgesellschaften hervorheben.

Künste und Wissenschaften werden hier nicht übermäßig strapaziert. Im sogenannten Theater, d. h. in einem Koncertsaal mimen Wandertruppen; die „Singalabemie“ verleiht die Stadt im Winter mit klassischer Koncertstift; die Damen schwärmen für Militär-Konzerter und neue Hofkapellen, und die literarisch gebildeten unter ihnen unter den Damen nämlich — sollen Willkür und Willkür und Papierfabriken, Johann Bauer, Preßler, und Glasfabriken. In der großen Gießerei der Berliner Metallgesellschaft Gang u. Co. werden u. A. Geschosse für die deutsche Marine hergestellt. Ein bedeutendes Feld hat sich die Cigarettenfabrikation eröffnet, welche die Doppelre-Konkurrenz, jetzt bei Weitem übertrifft. Nicht weniger als set-

auf Aufhebung der simultanen Volksschule und des städtischen Realprogymnasiums gehen, dessen Leiter — sprachlich, oder nach — Prof. Rant und Freimaurer ist, sind bisher gottlob fromme geblieben.

Im Großen und Ganzen herrscht hier konstitutionelles Friede; dagegen liegt gesellschaftliches und geistiges Leben im Wachen, und der Staat geht in glücklicher Ausbreitung. Das öffentliche Leben, unter dem in die gerückten Hotel Prinz von Preußen kommt, und Kanalarie, die ihr eigenes Kasino hat, keine Staaten im Reichthum. Die Ressource, in der die jüdischen Epigen verkehren, nimmt nur subtile Leute in Amt und Würden auf und hält anständig alle nicht adäquaten Elemente fern, der Eingrängling müßte denn gerade Stadtrat oder Geheimer Kommerzienrat sein und sich durch solenne Abendgesellschaften hervorheben.

Künste und Wissenschaften werden hier nicht übermäßig strapaziert. Im sogenannten Theater, d. h. in einem Koncertsaal mimen Wandertruppen; die „Singalabemie“ verleiht die Stadt im Winter mit klassischer Koncertstift; die Damen schwärmen für Militär-Konzerter und neue Hofkapellen, und die literarisch gebildeten unter ihnen unter den Damen nämlich — sollen Willkür und Willkür und Papierfabriken, Johann Bauer, Preßler, und Glasfabriken. In der großen Gießerei der Berliner Metallgesellschaft Gang u. Co. werden u. A. Geschosse für die deutsche Marine hergestellt. Ein bedeutendes Feld hat sich die Cigarettenfabrikation eröffnet, welche die Doppelre-Konkurrenz, jetzt bei Weitem übertrifft. Nicht weniger als set-

Kritische Reiseberichte für das „Berliner Tageblatt“.

LXXXIV. (Stadtred. veröfentl.)

Nator.

Ein harte Klause Engländer und goldblonde Haare; nichtbedeutenderer Name wie Nator und war ein kleines witziges Sprößchen. Das Glück war ihr wohl gewesen und hatte sie weit weg aus Oberösterreich nach dem civilisierten Westen entführt, bis in die Rheinprovinz, wo ihr Gatte den industriellen Ruhm einer kammerten Seidenstadt verdienen hilft. Doch ein bishiger Reichtum hat man schließlich immer, und so war sie zu ihrem Besuch nach Nator zurückgeführt. Dort im elterlichen Hause in der Niederbörtrabe — Bewegung für das harte Wort! — trat sie. Das bishige Wohlgefallen gegen ihre Vaterstadt liebt sie allerdings. Sollte nun der geistliche Vater in der folgenden Schöpfung der Natorer Welt nicht die und da eine mit weniger angenehmer Gemüthsart nicht verträglich keine Natorer werden, so mag er sie getroß auf das stante des blonden Engels schreiben, der in die fromme Welt meiner Natorer Denkschrift des Delfern ein Tropfen Sarkasmus trübte.

Nator, frisch darauf los!
Nator, die Doppelstadt des Reiches gleichen Namens, liegt recht amüßlich an der Oder. Dieser Strom wird in sämtlichen Rhein-landbächen von hier ab schiffbar. Die Natorer wünschen jedoch, daß dem so wäre, konstatieren aber seit Jahrzehnten schon mit Bedauern, daß die Oberthabe ob der gänzlich Verlandung des Strombettes nicht schiffbar sind. Eine Zerstörung wäre im Interesse des nicht unbedeutenden fliegenden Betriebesbedarfs ungenügend.
An Einwohnern hat es Natorer bis jetzt knapp auf 21,000 ge-bracht; doch besäße man sich leicht mit der Einwohnerzahl der eng anliegenden Dörfer Pofch, Alendorf, Profschow, Otrag und

Mania, wodurch die Stadt auf etwa 33,000 Seelen anwachsen und eine selbständige Stadterweiterung ermöglicht wird.

Die sehr zahlreiche Stadterweiterung — 36 Stadterweiterungen und 13 Marktortsteuern —, die bei Weitem die durch die Städte-ordnung vorgeschriebene Zahl übersteigt, hat ihren Umfang noch aus der guten alten Zeit, da möglichst jeder angelegene Bürger auch ein Stück Obrigkeit sein wollte, und arbeitet mit Eifer und Geschick, wenn auch vielleicht etwas unbillig, an der schwierigen Aufgabe, Nator zu einer modernen Stadt zu machen. Von einer Entwicklung in diesem Sinne kann man wohl erst seit Anfang der sechziger Jahre sprechen. Zwei Männer sind hier mit besonderem Eifer zu nennen: der frühere Oberbürgermeister Schönbauer und Kommerzienrat Höllo. Namentlich der letztere, den die Stadt durch einen „Holltopf“ geehrt hat, zeigte einen weitreichenden Grösungsbildlicher Volkswirtschaftsrichtungen. So kommt es, daß Nator in dieser Hinsicht den meisten oberösterreichischen Städten heute voraus ist; es besitzt Wasserleitung, Kanalisation, ein ziemlich gutes Postkassenposten, eine reich vertretene Gießerei, ein treffliches Schlachthaus und eine zur Zeit in der Ausführung begriffene Röhrenfabrik, deren Betriebskosten zum Theil durch die Erträge aus der Fabrikation künstlichen Eises gedeckt werden sollen. Die Mittel zur Errichtung eines umfangreichen neuen Kanalsystems sind schon bewilligt, und die folgenden Folgen des in der besten Jahre angelegten amüßlichen Stadtbau mit städtisch-rentierender Gebäuden begannen bereits in zahlreichen Wohnhäusern von Stadtbau- und Geschäftsbau zu Tage zu treten. So überhaupt wenigstens mit Nator. Die Natorer sind aber in Folge der erheblichen städtischen Majoritäten wohl nicht ultramontan; in der Stadterweiterung oder haben es die schwächeren Herren immer nur auf ein reichliches Viertel der Milgiederer bringen können, und ihre kommen, in's Geand der Sparsamkeit geliebten Wünsche, die

Mania, wodurch die Stadt auf etwa 33,000 Seelen anwachsen und eine selbständige Stadterweiterung ermöglicht wird.

Die sehr zahlreiche Stadterweiterung — 36 Stadterweiterungen und 13 Marktortsteuern —, die bei Weitem die durch die Städte-ordnung vorgeschriebene Zahl übersteigt, hat ihren Umfang noch aus der guten alten Zeit, da möglichst jeder angelegene Bürger auch ein Stück Obrigkeit sein wollte, und arbeitet mit Eifer und Geschick, wenn auch vielleicht etwas unbillig, an der schwierigen Aufgabe, Nator zu einer modernen Stadt zu machen. Von einer Entwicklung in diesem Sinne kann man wohl erst seit Anfang der sechziger Jahre sprechen. Zwei Männer sind hier mit besonderem Eifer zu nennen: der frühere Oberbürgermeister Schönbauer und Kommerzienrat Höllo. Namentlich der letztere, den die Stadt durch einen „Holltopf“ geehrt hat, zeigte einen weitreichenden Grösungsbildlicher Volkswirtschaftsrichtungen. So kommt es, daß Nator in dieser Hinsicht den meisten oberösterreichischen Städten heute voraus ist; es besitzt Wasserleitung, Kanalisation, ein ziemlich gutes Postkassenposten, eine reich vertretene Gießerei, ein treffliches Schlachthaus und eine zur Zeit in der Ausführung begriffene Röhrenfabrik, deren Betriebskosten zum Theil durch die Erträge aus der Fabrikation künstlichen Eises gedeckt werden sollen. Die Mittel zur Errichtung eines umfangreichen neuen Kanalsystems sind schon bewilligt, und die folgenden Folgen des in der besten Jahre angelegten amüßlichen Stadtbau mit städtisch-rentierender Gebäuden begannen bereits in zahlreichen Wohnhäusern von Stadtbau- und Geschäftsbau zu Tage zu treten. So überhaupt wenigstens mit Nator. Die Natorer sind aber in Folge der erheblichen städtischen Majoritäten wohl nicht ultramontan; in der Stadterweiterung oder haben es die schwächeren Herren immer nur auf ein reichliches Viertel der Milgiederer bringen können, und ihre kommen, in's Geand der Sparsamkeit geliebten Wünsche, die

Mania, wodurch die Stadt auf etwa 33,000 Seelen anwachsen und eine selbständige Stadterweiterung ermöglicht wird.